

Susanne Baer ist erste Caroline von Humboldt-Professorin

Ein unvergleichlicher Weg wird gewürdigt

Prof. Dr. Susanne Baer wird die erste Caroline von Humboldt-Professorin. Die Jury würdigte mit ihrer Entscheidung nicht nur ihre wissenschaftlichen Leistungen, sondern auch ihr außerordentliches wissenschaftspolitisches Engagement. Professorin Baer plant das Preisgeld einzusetzen, um das spezifische transdisziplinäre Profil der Gender Studies für die interdisziplinäre kritische Rechtsforschung fruchtbar zu machen.

Susanne Baer ist seit 2002 Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin – auf einer Professur, die damals extra geschaffen wurde, um Gender-Forschung in verschiedenen Fächern zu verankern. 2009 wurde sie daneben an der University of Michigan (USA) als James W. Cook Global Law-Professorin Teil der dortigen Law School und hat über zehn Jahre hinweg an der Central European University Budapest vergleichendes Verfassungsrecht unterrichtet. Am 2. Februar 2011 ist sie zur Richterin des Bundesverfassungsgerichts ernannt worden. In Deutschland bleibt neben dem Richteramt auch die Professur erhalten. Susanne Baer engagiert sich daher weiter an der Humboldt-Universität, unter anderem als Direktorin des Law and Society Instituts (LSI) sowie – zusammen mit den Kollegen Grimm und Möllers – als Co-Leiterin des Berliner Forschungsverbundes „Recht im Kontext“ sowie in den Gender Studies.

Ihre Arbeit ist vielfach darauf ausgerichtet, Recht auch aus der Perspektive seiner Nachbardisziplinen zu begreifen. Zur Interdisziplinarität gesellt sich die Internationalität – derzeit kooperiert Susanne Baer mit Kolleginnen in den USA zu Fragen von Geschlecht im institutionellen Wandel der Hochschulen. Die Offenheit für andere Fächer war bereits in ihrem Studium an der Freien Universität angelegt, das neben der Rechtswissenschaft auch die Politikwissenschaft zum Gegenstand hatte. Dazu kam ein Master-Studium in den USA, aber auch Ausflüge nach Österreich, in die Schweiz, nach Italien und Kanada, und schließlich die Auseinandersetzung mit feministischen Theorien.

In ihrer preisgekrönten und mit summa cum laude bewerteten Doktorarbeit zum Thema „Würde oder Gleichheit? Zur angemessenen

grundrechtlichen Konzeption von Recht gegen Diskriminierung am Beispiel sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in der Bundesrepublik Deutschland und den USA (1995)“ hat Susanne Baer die Früchte dieses Lern- und Bildungsprozesses geerntet und einen Perspektivenwechsel für das deutsche Antidiskriminierungsrecht gefordert. Eine ihrer zentralen Erkenntnisse besteht darin, Diskriminierung nicht in erster Linie als Angriff auf die Menschenwürde zu begreifen, sondern als Ausdruck einer hierarchischen Beziehung zwischen TäterInnen und Opfer und damit als substantielle Ungleichbehandlung, eben als Hierarchisierung.

Das Thema Recht und Geschlecht hat das wissenschaftliche Werk von Susanne Baer immer wieder inspiriert. Sie wurde zu einer Pionierin auf dem Gebiet der feministischen Rechtswissenschaft, nicht nur durch den beeindruckenden Umfang ihrer einschlägigen Publikationen zum Thema, sondern auch durch ihr Engagement in Forschungsverbänden, politischen Institutionen und in der eigenen Fakultät und Universität. Dazu gehört die langjährige Tätigkeit für das Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG) ebenso wie die



Foto: privat

Prof. Dr. Reinhard Singer

Der Autor ist Dekan der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität und hat in dieser Funktion Susanne Baer nominiert.

Tel.: (020) 2093 - 3543

reinhard.singer@rewi.hu-berlin.de

Die Caroline von Humboldt-Professur für Professorinnen

Im Rahmen der Exzellenzinitiative wurde im Wintersemester 2012/13 erstmalig die Caroline von Humboldt-Professur ausgeschrieben. Ziel der Auszeichnung ist es, hervorragende Professorinnen an der Humboldt-Universität zu Berlin noch besser sichtbar zu machen und ihre Arbeit zu unterstützen. Darüber hinaus soll die Wahrnehmung der Humboldt-Universität als geschlechtergerechte Einrichtung gefördert werden. Die Caroline von Humboldt-Professur richtet sich an exzellente Professorinnen auf Dauerstellen, die sich durch ihr internationales Renommee, die Relevanz ihrer Forschungsergebnisse über das eigene Fachgebiet hinaus und ihre herausragende Publikationstätigkeit auszeichnen.

Die Professur ist mit einer einjährigen finanziellen Förderung im Umfang von 80.000 € verbunden, die als Unterstützungen für die weitere Karriere flexibel eingesetzt werden kann (Sachmittel, Personal, etc.). Damit ist sie die europaweit am höchsten dotierte Auszeichnung ausschließlich für Wissenschaftlerinnen. In diesem Jahr war die Auszeichnung für eine Wissenschaftlerin der Geistes- und Sozialwissenschaften vorgesehen, im nächsten Jahr wird eine Naturwissenschaftlerin ausgezeichnet.

beratende Funktion bei der Entwicklung „forschungsorientierter Gleichstellungsstandards“ für die DFG oder die Begutachtung von Anträgen für das „Professorinnenprogramm“ des BMBF. Sie ist im Gründungsvorstand der

Fortsetzung auf Seite 11

„Erfolg bedeutet, Dinge mit zu gestalten“

Interview mit Prof. Dr. Susanne Baer

Die Humboldt-Universität zu Berlin ist sehr stolz, dass Sie die erste Caroline von Humboldt-Professorin sind. Welche Pläne haben Sie mit dem Preisgeld?

...und ich bin stolz, diesen Preis zu erhalten! Ich würde mit den zur Verfügung gestellten Mitteln gern dazu beitragen, das enorme Potenzial der Gender-Forschung sichtbar werden zu lassen und einen Impuls für längerfristige Entwicklungen setzen. Daher denke ich an eine Post Doc-Stelle, auf der junge Forschende aus den Berliner Zusammenhängen ein Netz für spannende Forschung weben können – natürlich zu Fragen, die um Normen und Geschlecht im Kontext weiterer Ungleichheiten, eben um Gender, kreisen.

Was bedeutet für Sie Erfolg?

Erfolg bedeutet, Dinge mit gestalten zu können. Dazu gehört sicher auch, Anerkennung zu finden – was nicht unbedingt Zustimmung heißt. Und Erfolg bedeutet, für andere Räume öffnen zu können.

Sie schreiben in dem Aufsatz „Gleichstellung in der Wissenschaft im 21. Jahrhundert“: „wer Gleichstellung fordert, muss diesen Begriff genauer markieren“. Wie könnte genau diese Markierung aussehen?

Gleichstellung ist ein komplexes Konzept, das in verschiedenen Zusammenhängen auch unterschiedlich benutzt und nicht selten auch bagatellisiert wird. Der Rechtsbegriff meint den Auftrag zur Gleichbehandlung und zur Herstellung von Chancengleichheit, die politische Strategie zielt – auch in der Wissenschaft – auf faire Verfahren, manchmal auf Parität, immer auf Gerechtigkeit. Wichtig scheint mir, jeweils zu verdeutlichen, was mit Gleichstellung für wen hinsichtlich welcher Ressourcen und zu welchem Zeitpunkt genau gemeint ist – denn sonst wird das schnell zur Floskel und Rhetorik statt Realität.

Wie Sie in einem Artikel ausführen, haben sich egalitär-symmetrische Gleichheitskonzepte, als untauglich herausgestellt, werden aber in der Wissenschaftspolitik verfolgt. Wie und in welcher Form könnte ihrer Meinung nach das von Ihnen präferierte „asymmetrische Gleichheitskonzept“ in der Wissenschaft produktiv umgesetzt werden?

Die Wissenschaftspolitik hat, so jedenfalls mein Eindruck, vielfach doch dazu gelernt und tut nicht mehr so, als gehe es um eine simple Gleichheit für alle gleichermaßen, also „symmetrisch“ für „die Frauen“ und für „die Männer“. Wir diskutieren doch viel differenzierter, dass in den MINT-Fächern Studentinnen fehlen, in den Geisteswissenschaften

Professorinnen und in pädagogischen Berufen engagierte Männer – dass also die Verhältnisse asymmetrisch sind. Deshalb fordert beispielsweise die DFG mit ihren forschungsorientierten Gleichstellungsstandards auch keine pauschalen Bekenntnisse, sondern setzt auf differenzierte, fächer- und fakultätsspezifische, auf alle Statusgruppen bezogene, ernsthafte Gleichstellungsziele. Produktiv wäre es, wenn das auch in den Universitäten alle wirklich ernst nehmen und umsetzen würden.

In einem ZEIT-Interview betonen Sie die Bedeutung von Grenzen als Stillstand und weisen darauf hin „nicht provozieren zu wollen“. Werden aber Normen nicht gerade mit Provokationen – gemeint als Herausfordern – auf Ihre Sinnhaftigkeit überprüft?

Eine Provokation zielt auf eine bestimmte Antwort. Aber eine Aufforderung, Normen und Normalitätsannahmen zu überprüfen, zielt auf Reflexion, auf kritisches Nachdenken. Nur darum kann es gehen, denn die meisten Fragen sind komplex, finden also keine einfache Antwort, und wir benötigen meist Antworten, denen Menschen zustimmen könnten, die niemand vorab einfach setzen kann. Wer zudem nicht nur Grenzen überwinden will, die andere setzen, sondern auch die eigenen Grenzen als problematisch empfindet, sollte keine Antworten vorgeben, sondern das Gespräch suchen – und das dann auch gern herausfordernd!

Wer sind die Theoretikerinnen und Theoretiker, die Sie am meisten beeinflusst haben?

Das ist für mich schwer zu sagen, denn die Einflüsse auf mein Denken und Handeln gingen oft von Begegnungen und Erfahrungen aus. Ich reagiere eher auf Fragen und Probleme und orientiere mich nicht so gern an Großkonzepten oder scheinbaren Antworten. Wichtig war für mich sicher Catharine MacKinnon, eindrücklich Patricia Williams und Audre Lorde, sehr hilfreich Herta Nagl-Docekal, Nicola Lacey, auch Stefan Gosepath und andere deutsche kritisch Philosophierende. Es gibt so viele, die spannend denken.

Welchen Text sollte jede_r Student_in gelesen haben?

Diesen einen Text gibt es nicht. Ich würde sagen: Verachtet nicht die Klassiker – und konstituiert Klassikerinnen, damit der Kanon vielfältiger wird!

Vielen Dank für das Interview!

Das Interview führte Veronika Springmann, Referentin der zentralen Frauenbeauftragten.

Fortsetzung von Seite 9

deutschen Fachgesellschaft Gender Studies/ Geschlechterstudien und Mitherausgeberin der feministischen Rechtszeitschrift STREIT.

Rechtswissenschaft ist für Susanne Baer immer im besten Sinne kritische Wissenschaft. Ihr Blick ist stets auf die Wechselbeziehung von Recht und Rechtswirklichkeit gerichtet. Daher hat sie sich im Rahmen der Habilitation mit der Konstruktion des Bürgers durch Verwaltungsrecht beschäftigt, der „zwischen Obrigkeit und aktivierendem Staat“ oszilliert. Da die Lebenswirklichkeit durch Rechtsnormen konstituiert wird, richtet sich ihr Fokus nicht nur auf die theoretische Durchdringung, sondern oft auf die nachhaltige Veränderung des bestehenden Rechts, wo dieses den Maximen der Gerechtigkeit nicht (voll) entspricht. Fundament und Maßstab ihres Denkens bilden die nationalen, europäischen und globalen Grund- und Menschenrechte.

Herausragende Zeugnisse dieses inter- und transdisziplinären Wissenschaftsverständnisses sind neben zahlreichen Beiträgen in Zeitschriften und Sammelbänden auch zwei Lehrbücher aus jüngster Zeit: 2010 erschien bereits die zweite Auflage des Text- und Lehrbuches „Comparative Constitutionalism“, das sie gemeinsam mit prominenten internationalen Kollegen schrieb. 2011 erschien zudem das

Lehrbuch Rechtssoziologie zur interdisziplinären Rechtsforschung. Dieses Buch schließt eine große Lücke, weil Susanne Baer als bisher erste Lehrbuch-Autorin jüngere rechtssoziologische Strömungen verarbeitet, u.a. auch die „critical legal studies“, aber auch ökonomische oder kulturwissenschaftliche Perspektiven auf Recht. Dass sie die kritischen Ansätze ihrerseits kritisch würdigt, zeigt, dass sie gegenüber einseitigen Überzeichnungen und voreiligen Parteinahmen Distanz wahren kann und sich um einen konstruktiven Dialog in der „scientific community“ bemüht.

In der universitären Selbstverwaltung hat sie sich unter anderem als Vizepräsidentin für Studium und Lehre, als Sprecherin des Zentrums für Geschlechterstudien und als Studiendekanin der Juristischen Fakultät engagiert. Der Preis für gute Lehre, der ihr 2002 auf Vorschlag der Philosophischen Fakultät III verliehen wurde, unterstreicht, dass Susanne Baer auch im Hörsaal als profilierte Vertreterin der kritischen Rechtswissenschaft großen Erfolg hat. Mit ihrer Rede im Rahmen der Examensfeier im Sommersemester diesen Jahres hat sie vor den Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät nochmals ein beeindruckendes Zeugnis von ihrer Persönlichkeit im Hörsaal und von ihren wissenschaftlichen Leitmotiven und Grundüberzeugungen abgelegt. Ihr Appell, Mut zum Querdenken zu entwickeln und sich bei der Entscheidung offener Rechtsfragen davon leiten zu lassen, welche Lösung den Grund- und Menschenrechten gerecht wird, hat bei den Zuhörenden nachhaltigen Eindruck hinterlassen.

Es bedarf keiner Hervorhebung, dass sie mit dieser Haltung den Anforderungen, die an eine Richterin des Bundesverfassungsgerichts zu stellen sind, in besonders glücklicher Weise entspricht. In mindestens gleichem Maße trifft dies auf ihre Eignung für die Caroline von Humboldt-Profeur zu. Die Universität ehrt damit eine Persönlichkeit, die als engagierte Verfechterin der Gleichberechtigung, als Rechtswissenschaftlerin und als Forschende in den transdisziplinären Gender Studies aus nationaler wie internationaler Sicht große Reputation erworben hat.



Susanne Baer (2010)

Interventionen in der Akademie:
Gleichstellung in der Wissenschaft im
21. Jahrhundert

in: **Ulrike Auga, Claudia Bruns,
Levke Harders & Gabriele Jähnert
(Hrsg.)**

Das Geschlecht der Wissenschaften:
Zur Geschichte von Akademikerinnen
im 19. und 20. Jahrhundert
Frankfurt/ M.: Campus



Feierliche Verleihung der Caroline von Humboldt- Professur 2013

20. Dezember 2012

11 Uhr

Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin